

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative
«Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik
(Staatsverträge vors Volk!)»

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 11. August 2009² eingereichten Volksinitiative «Für die
Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober 2010³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung⁴ wird wie folgt geändert:

Art. 140 Abs. 1 Bst. d (neu)

¹ Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

- d. die völkerrechtlichen Verträge, die:
 1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen,
 2. die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen,
 3. Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen,
 4. neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen.

1 SR 101
2 BBl 2009 6057
3 BBl 2010 6963
4 SR 101

Art. 2

¹ Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom ... über das obligatorische Referendum für Staatsverträge mit Verfassungsrang) Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139*b* der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.